troffenen Maßregeln. — Das ministerielle Weißfischessen, welches den Schluß der Parlamentssession anzuzeigen pflegt, findet nächsten Mittwoch im Dreifalgar Hotel in Greenwich statt.

Die Wiederabtretung Transvaals an die Boers wurde am 8. d. M. in formeller Weise vollzogen, und die Boers-Regierung hat an die Bevölkerung eine Proclamation erlassen, worin sie die Herstellung der südafrikanischen Republik verkündigt. Mr. Bok, der Boer'sche Staatssecretair, sowie mehrere andere Beamte leisteten den Amtseid. Die ganzen Vorgänge nahmen einen ordnungsmäßigen Verlauf. Die eingeborenen Chefs haben sich ruhig zerstreut, obgleich sie bis zuletzt ihre Unzufriedenheit mit der königl. Commission ausdrückten. Secocoeni ist in Freiheit gesetzt worden.

Was immer europäische Nicht-Republikaner, die über Regierungsfragen sich überhaupt Gedanken machen, gegen die politischen Einrichtungen und Verhältnisse der Vereinigten Staaten mit mehr oder weniger Recht sagen mögen — schreibt die „New-Yorker Handels-Zeitung" mit berechtigtem Stolz — einen Vorzug können sie ihnen nicht absprechen, den der größten Elasticität. Seit nahezu einem Monat liegt der Chef der Executivgewalt auf dem Krankenbett, das von Zeit zu Zeit nahe daran war, Sterbebett zu werden. Er ist bis heute noch nicht in der Lage, die unbedeutendste Regierungshandlung vorzunehmen, aber, so schwer die Nation den Stoß empfunden hat, den ihr das Attentat auf den Präsidenten beigebracht, so war es doch nur eine Erschütterung der moralischen Nerven, wenn der Ausdruck erlaubt ist, und hatte auf die tägliche Beschäftigung der fünfzig Millionen Amerikaner keine stärkere Wirkung als die des Stoßes auf den elastischen, aber harten Eisenballen. Man hält es nicht einmal für nothwendig, dem Präsidenten einen Stellvertreter zu geben, der ja verfassungsmäßig vorhanden ist; die bloße Existenz des Mannes genügt, um das System in Ordnung zu halten. Kein Rad der Maschine ist ins Stocken gerathen, und das Leben in den Vereinigten Staaten fließt ruhig fort, wie der Bach „for ever", freilich nicht so ungetrübt.

In Boston und Brooklyn wurden Socialisten-Versammlungen abgehalten, in denen Beschlüsse zur Annahme gelangten, welche gegen die angebliche Absicht der Regierung, Hartmann zu verhaften und auszuliefern, Widerspruch einlegen. Die Antwort, welche Herr Blaine dem Anwalte Hartmann's ertheilte, wird hoffentlich etwas ablühlend auf diese Socialisten wirken, von denen sehr viele insofern Hartmann's Schicksal theilen, als sie nicht amerikanische Bürger sind. — Die erste Abtheilung chinesischer Studenten ist aus den Vereinigten Staaten nach der Heimath abgereist. Die chinesische Mercantile Company hat eine Linie von Segelschiffen zwischen Portland, Oregon und China hergestellt, deren Hauptzweck die Beförderung chinesischer Arbeiter ist. Man erwartet, daß binnen kurzem für diesen Verkehr Dampfer die Segelschiffe ersetzen werden. Es ist befremdend, daß Amerika, welches keine einzige eigene Dampferverbindung mit Europa unterhält, auch auf dem Stillen Weltmeere sich von China in der Errichtung von Schifflinien zuvorkommen läßt.

## Königliches Landgericht.

**Ferien-Strafkammer C.**

I. Am 4. Januar dieses Jahres war einem Viehhändler in Gohlis eine werthvolle Hündin spurlos abhanden gekommen und alle Bemühungen zur Wiedererlangung des Thieres, welches erst kurz vorher Nachkommenschaft erhalten hatte, blieben erfolglos, bis eines Tages in der Nähe von Gohlis das Fell des Hundes nebst einigen Fleischüberresten aufgefunden und alsbald darnach auch der Maurer Johann Gottlieb Thierbach aus Möckern als der Urheber des Diebstahls, sowie dessen Ehefrau Johanne Caroline und der Schwiegersohn der Beiden, der Handarbeiter Ernst Emil Flämig aus Lichtenstein als der Begünstigung und bezw. Hehlerei verdächtig ermittelt wurden. Die Erzählung nun, welche Thierbach über die Art und Weise wie er zu dem Hunde gekommen, gab, klang so sonderbar, daß man an eine bekannte Anekdote von dem „Kaninchel, das zuerst den Streit angefangen haben sollte", lebhaft erinnert wurde. Thierbach will in der Küche seiner drei Gestock hohen Wohnung beim Kartoffelschälen gesessen haben, als plötzlich jener Hund hereingekommen und ohne Weiteres auf ihn losgesprungen sei. Da habe er nun allerdings dem „Gottfried" (so nannte er wiederholt das Thier) Eins mit dem Kochtopfe gegeben und später dasselbe, nachdem auch seine Frau den Schwiegersohn herbeigeholt, in den Keller geschafft und dort geschlachtet, das Fleisch aber nur theilweise verzehrt. Die Schilderung des Angeklagten fand der Gerichtshof für so unwahrscheinlich, daß auf Grund der Beweisaufnahme Thierbach wegen Diebstahls zu 5 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte, Flämig aber zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt wurden, während hinsichtlich der Verehel. Thierbach Freisprechung von der Anklage erfolgte.

II. Der Tiefgrubenarbeiter Karl August Meyer aus Taucha, bereits criminell bestraft, machte sich Anfangs Juni d. J. eines unbedeutenden Diebstahls schuldig, so daß auf die unter Beachtung der Rückfallsbestimmungen zulässig mildeste Strafe von 3 Monaten Gefängniß erkannt wurde.

III. Einer ebenfalls milden Beurtheilung wurde der schon in vorgerückten Jahren stehende Austräger Gottlob Riedel aus Oßa für würdig erachtet. Derselbe hatte unvorsichtiger Weise auf dem Boden eines unbewohnten Seitengebäudes in Oßa glühende Asche in ein dafür bestimmtes Aschebehältniß geschüttet und dadurch einen noch rechtzeitig bemerkten Brand verursacht. Der Richterspruch lautete auf 15 ℳ Geldstrafe event. 1 Tag Gefängniß.

IV. Die Kellner Johann Ziehr aus Hof und Karl Friedrich Tempelhof aus Stollberg befanden sich in Geldverlegenheit und, um aus solcher sich zu befreien, begaben sich Beide nach Möckern in ein dortiges Productengeschäft, mit welchem zugleich eine kleine Restauration verbunden ist. Während man Tempelhof in den Verkaufsladen sich begab und die Aufmerksamkeit des Geschäftsinhabers für sich in Anspruch nahm, ging Ziehr in die Restaurationsstube und eignete sich ein Packet Cigarren an. Der alsbald in die Stube zurückkehrende Wirth bemerkte jedoch sogleich den Diebstahl und nahm Ziehr fest, während Tempelhof, der auf der Straße der Rückkunft Ziehr's harrte, sich später freiwillig dem Bestohlenen stellte. Unter Annahme mildernder Umstände wurde Ziehr zu 3 Monaten, Tempelhof dagegen zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

V. Der Handlungsdiener Wilhelm Wiese aus Halle conditionirte in einem hiesigen Speditionsgeschäft, in welchem eines Tages ein Geldbrief mit 2000 ℳ einging. Dieses Werthstück hatte Wiese in das Arbeitszimmer des Principals gelegt, woraus es jedoch sehr bald verschwunden war. Der Verdacht lenkte sich sogleich auf Wiese und wenn derselbe auch nicht mehr im Besitze des Geldbriefes betroffen wurde, so gestand er doch ein, denselben einem ihm befreundeten jungen Menschen, dem damals stellenlosen Oscar Schöppenthau aus Liebertwolkwitz übergeben zu haben. Das Geld wurde auch in dessen Wohnung vorgefunden. Während Wiese 1 Jahr 3 Monate Gefängniß zuerkannt erhielt, wurde der andere Angeklagte zu drei Monaten gleicher Strafart verurtheilt.

VI. Nachdem die ledige Elise Ida Weber aus Grimma während ihrer Dienststellung bei einem Lehrer in Grimma zwei kleinere Geldbeträge zum Nachtheil einer ebenfalls dort dienenden D. verübt hatte, war sie über dem Versuche eines dritten Diebstahls von der D. überrascht worden. Die Weber erhielt 5 Wochen Gefängniß zuerkannt.

Der Gerichtshof setzte sich aus den Herren Landgerichtsräthen Bartsch (Präsid.), Hahn, Barth, Vers. Dr. Binding und Divisions-Auditeur Dr. Pechwell zusammen; die Anklage führte Herr Staatsanw.-Assessor Martini.

## Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Mittelst einer Eingabe vom 5. September v. J. hatte der Lehrer Ludwig M. zu C. der Königl. Regierung zu M. angezeigt, der Amtsvorsteher von B. habe bei einer im Schullocale zu C. am Tage vorher abgehaltenen Wahl eines Rendanten für die Schulcasse den versammelten Wählern zwar die Bestimmung, daß nur die Mitglieder des Schulvorstandes wahlfähig seien, vorgehalten, die Namen der letzteren aber nicht genannt, dagegen den Mühlenpächter St. als Schulvorsteher benannt und aufgeführt. Der Lehrer M. hat sodann in jener Eingabe behauptet, daß das Verfahren des Amtsvorstehers von B. unbedingt auf Täuschung der Wähler berechnet gewesen sei und daß das Factum vor die Staatsanwaltschaft gehöre, um zu befinden, ob Wahlstörung oder Verletzung des Dienstes vorliege. Das Landgericht hat, da erwiesen ist, daß der Mühlenpächter St. damals nicht Schulvorsteher gewesen, festgestellt, daß die Eingabe des Angeklagten eine dienstliche Anzeige desselben gegen den Amtsvorsteher von B. und sodann eine Aeußerung enthalte, welche zur Ausführung und Vertheidigung von Rechten und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen seitens des Angeklagten gemacht sei, daß aber das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung hervorgehe, welche zu dem Zwecke der Eingabe, eine unregelmäßige Wahl zu rügen, nicht nothwendig gewesen sei und nur die Beleidigung des von B. hätte bezwecken können. Unter Anwendung der §§. 185, 192, 193, 194 des Str.-G.-B. ist Angeklagter wegen Beleidigung verurtheilt.

Seine Revision wird vom II. Straf-Senat des R.-G. vom 13. Mai d. J. verworfen, da zu denjenigen Kundgebungen, welche, obgleich sich ein Anderer durch sie an seiner Ehre gekränkt fühlen kann, nach §. 193 des Str.-G.-B. nur insofern strafbar sind, als das Vorhandensein einer Beleidigung entweder aus der Form der Aeußerung oder aus den bezüglichen Umständen hervorgeht, auch dienstliche Anzeigen von Beamten und solche Aeußerungen gehören, welche zur Ausführung und Vertheidigung von Rechten und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht sind.

---

Nach §. 260 Str.-G.-B. wird gewerbmäßig betriebene Hehlerei mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, während die Strafe der einfachen Hehlerei §. 259 Str.-G.-B. nur Gefängniß ist. In der Strafsache wider den Schmiedemeister Carl Br. und dessen Sohn, den Schmiedegesellen Rudolph Br. junior, war gegen den Ersteren festgestellt, daß er in den Jahren 1879 und 1880 seines Vortheils wegen Sachen, von denen er wußte, daß sie mittelst strafbarer Handlungen erlangt waren, angekauft und an sich gebracht hat, und zwar gewerbmäßig, während Rudolph Br. junior zu dieser gewerbmäßigen Hehlerei im Jahre 1880 wissentlich Hülfe geleistet hat. Das Landgericht hat nun den Rudolph Br. junior wegen Hülfeleistung zur gewerbmäßigen Hehlerei verurtheilt und auch gegen ihn den §. 260 Str.-G.-B. zur Anwendung gebracht. Auf die von dem Angeklagten eingelegte Revision hat der II. Straf-Senat des R.-G. am 20. Mai d. J. das landgerichtliche Urtheil aufgehoben.

Es ist nicht festgestellt, daß Rudolph Br. junior bei seiner Hülfeleistung selbst gewerbmäßig gehandelt, nur bezüglich des Vaters des Angeklagten, des Thäters, welchem Beihülfe geleistet, ist ein gewerbmäßiges Handeln constatirt. Dabei ist aber unerwogen geblieben, daß bei der Strafbestimmung gegen Rudolph Br., den Theilnehmer, die Gewerbmäßigkeit der Haupthat zum Nachtheil des Angeklagten nicht in Betracht gezogen werden durfte, was zur Folge hatte, daß aus §. 260 Str.-G.-B. auf eine Zuchthausstrafe arbitrirt wurde, während unter Zugrundelegung des §. 259 Str.-G.-B. auf Gefängniß hätte erkannt werden müssen.

Der strafpolitische Grundsatz, daß ein Jeder lediglich nach dem Grade seiner Verschuldung, wie sie sich nach seiner Thätigkeit und seinen Verhältnissen gestaltet, bestraft werden soll, hat für die Fälle, wo zwar nicht die Strafbarkeit einer Handlung an sich, wohl aber die Erhöhung oder Verminderung dieser Strafbarkeit der Handlung nach persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen Desjenigen sich bemißt, welcher dieselbe begangen oder dabei mitgewirkt hat, in §. 50 Str.-G.-B. zu der Bestimmung geführt, daß diese besonderen Umstände nur dem Thäter oder Theilnehmer, bei welchem sie vorliegen, zugerechnet werden sollen. Daß es sich im Falle des §. 260 Str.-G.-B. nicht um einen solchen einfachen Vergehens-Thatbestand, sondern um einen die Strafbarkeit der Hehlerei erhöhenden Umstand handelt, ergiebt eine Vergleichung mit §. 259, indem der dort gegebenen Begriffsbestimmung ein weiteres Moment, welches neben dem strafrechtlichen Dolus in der Gewerbmäßigkeit noch eine besondere Absicht verlangt, hinzugefügt ist.

## Aus Stadt und Land.

— Ein ungewöhnlich frecher Diebstahl ist am Mittwoch auf dem Bahnhofe zu Nossen verübt worden. Mit dem von Lommatzsch eingetroffenen Nachmittagszuge langte daselbst ein Kerl an, der sich in die Reservewagen 1. und 2. Classe der Freiberger Linie geschlichen und darin nicht allein die Fenstervorhänge abgenommen, sondern auch die Polster und Sitze zur Erlangung der Roßhaare aufgeschnitten hat. Glücklicherweise ist der Dieb noch rechtzeitig von einem auf dem Bahnhof beschäftigten Arbeiter entdeckt und festgenommen worden.

— In Chemnitz sah man am Dienstag viele Hunderte von todten Fischen am Neumühlenwehre im Wasser der Chemnitz liegen. Der Leib war bei den meisten aufgetrieben, geplatzt und die Blase herausgetreten; eine Menge andere Fische schwammen, die Köpfe aus dem Wasser hebend und dem Ende nahe, in den trüben Fluthen. Die Ursache der Erscheinung, welche ein zahlreiches Publicum an dem Wehre versammelte, ist wohl an dem niedrigen Wasserstande, der hohen bis dahin herrschend gewesenen Temperatur und der dadurch herbeigeführten Zersetzung des stark durch städtische Zuflüsse verunreinigten Gewässers zu suchen. Die Polizei ließ es geschehen, daß die Anwohner von den dem Untergange verfallenen Fischen mit schnell herbeigeschafften Netzen soviel als möglich zu fangen suchten.

— In Chemnitz schlug bei dem Gewitter am Dienstag der Blitz in die Sodawasserbude hinter dem Theater, riß einem Kinde den Schuh vom Fuße und sengte den Strumpf an. Das Kind hatte blaue Flecke am Bein, ist aber sonst nicht verletzt worden. Das Mädchen in der Sodabude hatte beim Beginnen des Regengusses das auf der Straße befindliche Kind zu sich in die Bude genommen und es auf den Schoß genommen. Kaum war letzteres geschehen, als der Schlag erfolgte. Außer Zertrümmerung mehrerer Gläser ist kein Schaden angerichtet worden.

— In dem Dorfe Linda bei Pausa hat sich in den letzten Tagen voriger Woche folgender Vorfall ereignet. Beim Getreideernten gerieth auf dem Felde ein Dienstherr mit seinem Knechte in Streit; in Folge dessen zog Letzterer sein Messer und stach damit seinen Dienstherrn in den Unterleib, wobei er ihm schwere innere Verletzungen zufügte. Der Verletzte ging zwar noch selbst zu einem Arzte, brach aber dort zusammen und wurde darauf im Krankenhause untergebracht. Der Thäter ist in Untersuchungshaft genommen worden.

— In Folge des Umstandes, daß sich in der Stadt Schneeberg in der letzten Zeit die Erkrankungen an Typhus gemehrt haben, hat sich der Stadtrath veranlaßt gesehen, allgemeine Anordnungen zu treffen. Jeder Erkrankungsfall, der auf Typhus schließen läßt, ist in der Polizeiexpedition zur Anmeldung zu bringen, auch darf keine am Typhus verstorbene Person ausgestellt werden und ebenso ist den nicht in das Trauerhaus gehörigen Personen, welche dem Leichenbegängnisse beiwohnen wollen, der Zutritt in das Trauerhaus untersagt.

— Zur Warnung sei mitgetheilt, daß das Dienstmädchen in Bautzen, welches sich, wie wir bereits erwähnt, dieser Tage durch unvorsichtiges Gebahren mit Petroleum schwer verletzt hatte, noch an demselben Vormittage im Stadtkrankenhause gestorben ist.

— Schandau, 11. August. Der Aufenthalt Sr. Majestät des Königs in Schandau hat sich auf drei Tage verlängert. Heute findet die dritte Hirschjagd in der Gegend vom Zeughause statt. Die Resultate der beiden ersten Jagden — Schrammsteine und Kuhstall-Gegend — waren insofern sehr günstig, als in den verschiedenen Treiben eine beträchtliche Anzahl starker Hirsche vorkam, von denen allerdings nur 3 bis 4 Stück schußrecht waren. Prinz Friedrich August nahm an der ersten und an der dritten Jagd Theil. Se. Majestät der König sprach sich höchst anerkennend und lobend über Lage, Einrichtung und Baustil von Villa Quisisana aus und ist es sehr möglich, daß die allerhöchsten Herrschaften dort einmal längere Zeit verweilen werden.


**Bernhard Berend,**
**G. Katharinenstraße 6**
empfiehlt in reicher Auswahl besonders preiswerth
**Teppiche, Schlafdecken, Möbelstoffe, Reisedecken, Gardinen, Pferdedecken, Tischdecken, Sophadecken, Rouleaux, Bettdecken,**
**Leinen, Tisch- und Bettzeuge, Handtücher, Wischtücher, Servietten.**

**Führer durch Leipzig und die Ausstellung des Buchbinder-Gewerbes nebst verwandten Geschäften**
Verlag von O. Th. Winckler, Ritterstraße Nr. 41,
sind à 50 ₰ durch Buch- und Papierhandlungen zu beziehen.


## Tageskalender.

**Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.**

1. K. Telegraphen-Amt 1: Kleine Fleischergasse 5.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bairisch. Bahnh.).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße)
7. K. Postamt 7 (Kanst. Steinw.).
8. K. Postamt 8 (Eisenb. Bahnh.).
9. K. Postamt 10 (Zeitungs- und Packet-Postamt Hofstallstr.)

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

**Landwehr-Bureau** im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 bis ½1 Uhr Vormittags und Nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

**Oeffentliche Bibliotheken:**
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek IV. (Klosterg. 6, II.) 7—9 Uhr Abends.

**Pädagogische Centralbibliothek** (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

**Städtische Sparcasse:** Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Sombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spitzner, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.

**Städtisches Leihhaus:** Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme vom Waageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom 8. November bis 13. November 1880 versetzten Pfänder, deren weitere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

**Stadt-Steuer-Einnahme.** Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

**K. Sächs. Standesamt** Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

**Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung** (Mühlgasse Nr. 7, parterre), werktäglich geöffnet Vormittags von ½8—12 Uhr, Nachmittags von 2—7½ Uhr.

**Herberge zur Heimath,** Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25 ₰, Mittagstisch 35 ₰.

**Herberge für Dienstmädchen,** Kohlgartenstraße 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

**Tageim für Arbeiterinnen,** Kraustraße 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

**Stadtbad im alten Jacobshospitale,** an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

**Neues Theater.** Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

**Städtisches Museum,** geöffnet von 10—4 Uhr gegen Eintrittsgeld von 50 ₰.

**Tel Berchis's Kunst-Ausstellung,** Markt Nr. 10, Kaufhalle, 9 bis 5 Uhr.

**Patentschriften** liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer 9—12, 3—5 Uhr.

**Kunstgewerbe-Museum,** Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

**Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe,** Grimmaische Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor A. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Obengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

**Museum für Völkerkunde,** Grimmaischer Steinweg 46, geöffnet Sonntags, Dienstags und Donnerstags von 11—1 Uhr.

**Pharmakognostisches Museum,** Universitätsstraße 16, II. geöffnet von 1—3 Uhr.

**Schillerhaus in Gohlis** täglich geöffnet.

**Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof,** täglich geöffnet.

### Feuermeldestellen.

**Centralstation:** Rathhaus-Durchgang (Rathswache).
Polizeiwache (Reichsmarkt).

| | | |
|---|---|---|
| 1. Feuerw. | Rathh. (vis à vis Börse.) | |
| 2. „ | Magazingasse Nr. 1. | |
| 3. „ | Fleischerplatz Nr. 8. | |
| 4. „ | Altes Johanniskhospital. | |
| 5. „ | Schletterstraße Nr. 15 (5. Bürgerschule). | |
| 6. „ | Leihhaus. | |
| 7. „ | Wiesenstraße Nr. 2. | |
| 8. „ | Zeitzer Thorhaus. | |
| 9. „ | Neues Theater. | |
| 1. Bez.-Pol.-W. | Grimm. Steinw. 46 (Altes Joh.-Hosp.). | |
| 2. „ „ | Königsplatz Nr. 11. | |
| 3. „ „ | Frankf. Straße 47. | |
| 4. „ „ | Zeitzer Thorhaus. | |
| 5. „ „ | Weichgasse Nr. 65. | |
| 6. „ „ | Alexanderstr. 28. | |
| 7. Bez.-Pol.-W. | Tauch. Thorhaus. | |
| 8. „ „ | Eutritzscher Str. 98. | |
| 9. „ „ | Plagwitzer Str. 38. | |
| | In dem Krankenhause (Sidonienstraße). | |
| | „ der Gasanstalt. | |
| | „ dem Neuen Johanniskhospital. | |
| | „ d. Weststr. 29 (Blüthner's Fabr.). | |
| | „ der Fregestraße Nr. 66. | |
| | „ der Thomasmühle. | |
| | „ dem Dresdner Thorhause. | |
| | „ „ Maschinenhause des Wasserwerks. | |
| | „ „ Wärterhause des Hochreservoirs, Probstheida. | |
| | Auf dem Nicolaithurm. | |
| | „ „ Thomasthurm. | |
| | In der Wohnung d. Branddirectors Meister (Windmühlenstraße 11). | |
| | In den neuen Militärbaracken. | |


**Verkauf und Einkauf** von Antiquitäten, Münzen etc. bei Zschiesche & Köder, 25 Königstr. 25.

**J. A. Hietel,** Königl. Hoflieferant,
**Kunststickerei und Fahnenmanufactur,**
Grimmaische Strasse No. 16, II.

**Gummi-Waaren-Bazar**
5. Peterstrasse 5.
**Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen** und **Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb** bei
18 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

**Umhüllungen von Dampf- und Kaltwasserleitungen** mit Dr. C. Grünzweig's Isolirmasse führen aus
**Hecht & Koeppe.** Rosplatz No. 6.

**Central-Halle.**
Grösster Billard-Saal (10 Billards).


## Neues Theater.

219. Abonnements-Vorstellung. III. Serie, weiß.

**Haus Heiling.**

Romantische Oper in 3 Acten und einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

**Personen des Vorspiels:**

Die Königin der Erdgeister . . . . . Frl. Stürmer.
Ihr Sohn . . . . . Hr. Scheiper.
Gnomen. Erdweibchen. Zwerge.

Hierauf folgt: **Ouverture.**

**Personen der Oper:**

Die Königin der Erdgeister . . . . . Frl. Stürmer.
Haus Heiling . . . . . Hr. Scheiper.
Anna, seine Braut . . . . . Frau Rosthaupt.
Gertrud, ihre Mutter . . . . . Frl. Riegler.
Conrad, burggräflicher Leibschütze . . . . . Hr. Brandt.
Stephan, Schmied des Dorfes . . . . . Hr. Ulbrich.
Niklas, der Schneider . . . . . Hr. Tietz.
Gnomen. Erdgeister. Zwerge. Schützen. Bauern und Bäuerinnen. Brautjungfern. Hochzeitsgäste. Musikanten.

Der Text der Gesänge ist an der Casse und bei den Logenschließern für 30 Pfg. zu haben.

**Preise der Plätze.**

Parterre 1 ℳ 50 ₰, Sep. Parterre 2 ℳ, Parquet 3 ℳ, Parterre-Logen: Ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Proscenium-Logen im Parterre und Balcon: Ein einzelner Platz 5 ℳ, Mittelbalcon, Vorderreihen 5 ℳ, Mittelreihen 4 ℳ, Hinterreihen 3 ℳ, Seitenbalcon 4 ℳ, Balcon-Logen: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Proscenium-Logen im ersten Rang, ein einzelner Platz 3 ℳ, Amphitheater, Sperrsitz 3 ℳ, Stehplatz 1 ℳ 50 ₰, Logen des ersten Ranges, ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Zweiter Rang, Mittelplatz, Sperrsitz 1 ℳ 75 ₰, Seitenplatz, Sperrsitz 1 ℳ 25 ₰, Stehplatz 1 ℳ, Dritter Rang, Mittelplatz 75 ₰, Seiten- und Stehplatz 50 ₰, Proscenium-Logen im dritten Range 1 ℳ.

Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende 9 Uhr.

**Repertoire.** Sonntag, 14. August. (220. Abonnements-Vorstellung, IV. Serie, gelb.) Zum ersten Male wiederholt: **Francesca von Rimini.** Oper in 3 Acten. Text und Musik von Hermann Goetz.

Der Billet-Verkauf für den laufenden Tag findet an der Tages-Casse von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, der Vorverkauf für den nächstfolgenden Tag (mit Aufgeld von 50 ₰) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags statt. Sonn- und Festtags wird die Tages-Casse erst um 10½ Uhr Vormittags geöffnet.

Sonderrabe-Abonnementsbücher, 25 Billets enthaltend, werden an der Tages-Casse à 4 Mark verkauft.

## Altes Theater.

**Repertoire.** Sonnabend, den 13. August: **Geschlossen.**

Sonntag, 14. August. **Viel Lärm um Nichts.** Lustspiel in 3 Acten von Shakespeare. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Carl Holtei. **Eine anonyme Correspondenz.** Lustspiel in 1 Aufzuge von Richard von Fuchs-Nordhof. Beatrice und Clotilde von Freiburg — Frau Franziska Ullmenreich, als Gast.

**Die Direction des Stadttheaters.**

## Carola-Theater.

Sonnabend, den 13. August 1881:

**Gastspiel des Fräulein Sofie König vom k. k. priv. Theater an der Wien in Wien.**

**Achtes Gastspiel des Herrn J. Ferency vom Friedrich Wilhelmstädtischen Theater in Berlin.**

**Die schöne Helena.**

Große Operette in 3 Acten von Jacques Offenbach.

**Personen:**

Paris, König Priam's Sohn . . . . . * *
Menelaus, König von Sparta . . . . . Herr Prueger.
Helena, dessen Gemahlin . . . . . * *
Agamemnon, König der Könige . . . . . Herr Serpentin.
Orestes, dessen Sohn . . . . . Frl. Köttschau.
Pylades, dessen Freund . . . . . Frl. Rubowska.
Kalchas, Großpapa des Jupiter . . . . . Herr Hanno.
Achilles, König von Pthia . . . . . Herr Lambrecht.
Ajax I., König von Salamis . . . . . Herr Pätz.
Ajax II., König von Locris . . . . . Herr Tiegermann.
Philocomus, Priester im Tempel des Apoll . . Herr Kurth.
Calchas, Schlosser . . . . . Herr Huff.
Bachis, Helena's Vertraute . . . . . Frl. Michell.
Leena . . . . . Frl. Franck.
Parthenis, Theris, Tridamina — Gespielinnen von Orestes u. Pylades — Frl. Jordan, Frl. Gabler, Frl. Kraus.

Wachen. Sklaven. Volk. Dienerinnen.

Die ersten Acte spielen in Sparta, der dritte in Nauplia an den Ufern des Meeres.

*.* Helena — Fräulein Sofie König a. G.
** Paris — Herr J. Ferency a. G.

**Preise wie gewöhnlich.**

Cassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9½ Uhr.

Sonntag, den 14. August 1881:

**Gastspiel des Fräulein Sofie König.**
**Fünftes Gastspiel des Fräulein Martha Neumann.**
**Neuntes Gastspiel des Herrn J. Ferency.**

**Großes Operetten-Potpourri.**

(Fledermaus, Fatinitza, Gerolstein, Schöne Helena, Blaubart, Schöne Galathea, Carneval in Rom 2c. 2c. 2c.)

### Abfahrt der Dampfwagen auf der

**Berlin-Anhaltischen Bahn:** A. Nach Berlin: *4. 15 fr. — 8 V. — *9. 10 V. — 2. N. — *5. 10 N. — 6. 12. N. — *9 N.
B. Nach Zerbst und Magdeburg: 4. 15 fr. — 8 V. — *9. 10 V. — 2 N. — 6 12. N. — *8. 40 N.

**Magdeburg-Halberstädter Bahn:** 4. 10 fr. — *6. 50 V. — 9 V. (bis Halle). — *11 V. — 12. 30 N. — 2. N. — 3 N. (nur bis Halle). — 4. 50 N. — 7. 30 N. (bis Halle). — *8. 45 N. — 10 N.

**Sächsische Staatsbahnen:** 1) Bairischer Bahnhof.
A. Linie Leipzig-Hof: *12. 10. fr. — 4. 35 fr. — *6. 25 V. — 9. 10 V. — 12. 35 N. — 3. 25 N. — *6. 20 N. — 6. 35 N. — 10. 55 N. (nur bis Zwickau).
B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 5. 35 fr. — 9. 10 V. (bis Geithain). — 11. 20 V. — 3. 5 N. — 8. 5 N.
C. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz: 9. 10 V. — 12. 35 N. — 3. 5 N. — 6. 20 N. — 10. 55. N. (nur an Sonn- u. Festtagen.)
D. Linie Leipzig-Gößnitz-Glauchau-Chemnitz: 4. 35 früh. — *6. 25 V. — 9. 10 V. — 12. 35 N. — 3. 25 N. — 6. 35 N. — 10. 55 N. (nur an Sonn- und Festtagen).
2) Leipzig-Dresdner Bahnhof. A. Linie Leipzig-Riesa-Dresden: 5. 5 fr. — 7. 50 V. — *9. 10 V. — 11. 25 V. — 3. 5 N. — *6. 5 N. — 7. 5 N. — *9. 50 N.
B. Linie Leipzig-Döbeln-Dresden: 7. 20 V. — 11. 45 V. — 2. 10 N. — 4. 45 N. — 8. 15 N. (nur bis Nossen).

**Thüringische Bahn:** A. Linie Leipzig-Eisenach: 5. 30 fr. — *7. 40 V. — 9. 55 V. — *11. 30. V. — 1. 30 N. — 5. 50 N. — 8. 50 N. (bis Weißenfels). — *10. 55 N. — 11. 5 N (bis Markranstädt).
B. Linie Leipzig-Zeitz-Gera-Eichicht: 6. 46 früh. — 11. 55 V. — 4. 15 N. — 9. 25 N. (bis Gera).

**Leipzig-Eilenburger Bahn:** A. Linie Falkenberg, Muskau, Kohlfurt, Breslau, Hirschberg i. Schl. 8. 25 V. — *1. 56 N.
B. Linie Falkenberg, Cottbus, Guben, Sorau 8. 25 V. — — 1. 15 N. (nur an Sonn- und Festtagen bis Eilenburg, zu ermäßigten Preisen.) — *1. 56 N. — 7. 34 N. (bis Finsterwalde.)

### Ankunft der Dampfwagen auf der

**Berlin-Anhaltischen Bahn:** A. Linie Berlin-Leipzig: 3. 47 fr. — 10. 12 V. — *11. 58 V. — 5. 19 N. — *5. 35 N. — *11. 22 N.
B. Linie Magdeburg-Zerbst-Leipzig: 8. 38 V. — 10. 12 V. — 2. 45 N. — *5. 35 N. — *11. 22 N.

**Magdeburg-Halberstädter Bahn:** 5. 47 früh (von Halle). — 6. 45 fr. (von Cöthen). — *8. 35 V. — 11 V. — 1. 17 N. (von Halle). — 2. 30 N. — 4. 50 N. — *5. 45 N. — 6. 52 N. (von Halle). — 8. 6 N. — *9. 30 N. — 11. 42 N.

**Sächs. Staatsbahnen:** 1) Bairischer Bahnhof. A. Linie Hof-Leipzig: *3. 35 fr. — 6. 45 fr. (von Altenburg). — 8. 12 V. — *8. 31 V. — 10. 5 V. (von Zwick